

ANSUCHEN UM ERMÄSSIGUNG 2023/24

Für MusikschülerInnen mit Hauptwohnsitz in Bad Vöslau/Sooss besteht die Möglichkeit, bis Fr., 23. Juni 2023 schriftlich um eine Ermäßigung des Schulgeldes anzusuchen. Diesem Ansuchen ist ein Einkommensnachweis beizulegen. Bei mehr als einer Unterrichtseinheit innerhalb einer Familie wird ab einem Familieneinkommen bis netto € 1.600,- ohne Familienbeihilfe, plus € 240,- je unversorgtem Kind ab der zweiten Unterrichtseinheit eine Ermäßigung von 20% gewährt. Bei einem Familieneinkommen bis netto € 1.200,- ohne Familienbeihilfe, plus € 240,- je unversorgtem Kind, ist eine Ermäßigung von 20% schon bei einer Unterrichtseinheit möglich. Die Ermäßigungen werden nur für Kinder und Studenten, solange sie Familienbeihilfe beziehen, gewährt.

Name - Erziehungsberechtigter:

Name der Schülerin/des Schülers:

Adresse, Plz., Ort:

Anzahl der Kinder:

Dienstgeber der/des Ehegatten(in):

Familinnettoeinkommen:

Dem Ansuchen sind Kopien der Jahreslohnzetteln (L16) beizulegen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Abgabeschluss: Fr., 23. Juni 2023